



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Nambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 98.

Freitag, den 26. April 1912.

27. Jahrgang.

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in den städtischen, zwischen der Adelsteiner- und Blätterstraße gelegenen Waldungen ersteigerten Holzes wird vom 15. April d. J. ab bis auf Weiteres verboten.

Zuwiderhandelnde müssen zur Anzeige gebracht werden.

Wiesbaden, den 2. April 1912.

34588 Der Magistrat.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§ 87.

1. Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung erwachsener Personen, und Kinderwärterinnen, die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und der Trinkhalle dauerhaft untersagt.

2. Personen in untaubener Kleidung, jerner solchen Personen, welche Röcke oder Tugolästen irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnenanlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenkonzerte darf die Verbindungsstraße zwischen Tannenstraße und Kranzplatz mit Fahrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

34579 Der Magistrat.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§ 88.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in untaubener Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhbänke, welche die Beschriftung "Stadt Wiesbaden" oder "Ausserwaltung" tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

34580 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im dem städtischen Bestuum "Schöne Aussicht Nr. 15" ist eine im Gartenhaus 1. Stock belegene Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Waschorne und 1 Kellerraum vom 1. Oktober 1912 ab neu zu vermieten.

Rückwärtige Auskunft wird in den Vormittagsstunden im Rathaus auf Zimmer Nr. 44 ertheilt.

Wiesbaden, den 10. Februar 1912.

34555 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nassauischer Centralwaisenfonds, Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Sommer d. J. gelangen die Binsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20.000 M aus dem Rechnungsjahre 1909 und 1911 im Betrage von je 800 M zur Verteilung.

Nach dem Testamente des verstorbenen Generaldirektors a. D. Wirth sollen die Binsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Centralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenverfürung niemals unbedenklich verhalten hat, fristlosen fünf Jahre noch die Entlassung als Ausstattung oder zur Gestaltung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen folgende enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;

2. über deren dermalige Beschäftigung;

3. über die geplante Verwendung der erhaltenen Zuwendung im Sinne der Stiftung. Ihnen sind amtliche Belehrungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowiezeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich erufe um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. Juni 1912 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 15. April 1912.

Der Landeshauptmann.

Bekanntmachung.

Auf dem Nordfriedhof und auf dem alten Friedhof an der Blätterstraße befinden sich bei diesen Gräbern die Einfriedungen. Denkmal zu nicht in ordnungsmäßigen Zustande.

Die Besitzer dieser Gräber werden hiermit aufgefordert, diese Mühkünde bis zum 1. August d. J. abzustellen.

Sollte dieser Aufruf nicht nachgeholt werden, so wird die Friedhofsdeputation von dem 1. J. laut § 10 der Friedhofs-Ordnung vom 26. Mai 1908 zuständige Rechte Gebrauch machen und die Grabstellen oder umgestürzten Denkmäler entfernen.

Wiesbaden, den 23. April 1912.

34604 Die Friedhofs-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912.

Stadt. Alte Amt.

### Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis zum 15. März 1912 einliehlich versallenen und am 15. und 16. April verteilten Pfändern Nr. 36 438 bis 44 000 kann gegen Rückgabe der Pfandscheine bei der städt. Leibhaustrasse in Empfang genommen werden. Die bis zum 16. April 1912 nicht erlöbten Gelder fallen der Leibhaustrasse anheim.

Herner bringen wir wiederholzt zur Kenntnis, daß Veränderungen der Pfandscheine nur noch bis zu dem auf dem Pfandschein vermerkten Versalltag stattfinden.

Wiesbaden, den 23. April 1912.

34603 Städt. Leibhaustrasse-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die städtische öffentliche Lastwage in der Schwabacherstraße wird werktäglich in der Zeit vom 16. März bis einschl. 15. September von 6 bis 12 Uhr vormittags sowie von 1 bis 7 Uhr nachmittags und vom 16. September bis einschl. 15. März ununterbrochen von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 18. April 1912.

34773 Städt. Altseitamt.

### Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 15 lfdm. gemauerten einkringigen Kanal des Profils 125/70 cm., sowie etwa 375 lfdm. desgleichen des Profils 125/70 cm., einschließlich Sonderbauten in der Vingerstraße in Sonnenberg, vom Parcours bis zum Grundstück Vingerstraße Nr. 38, sollen bis zum Ende der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 53 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfrei Einsendung von 1 M (keine Briefmarken und nicht gegen Postanwendung) besogen werden.

Verhofflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 7. Mai 1912,

vormittags 10 Uhr,

im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erreichenden Anbieter.

Aur die mit dem vorgeschriebenen und ausgestellten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfrei Einsendung von 50 M (keine Briefmarken und nicht gegen Postanwendung) besogen werden.

Verhofflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 7. Mai 1912,

vormittags 10 Uhr,

im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erreichenden Anbieter.

Aur die mit dem vorgeschriebenen und ausgestellten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 24. April 1912.

34776 Städtisches Kanalbauamt.

### Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 58 lfdm. Steinzeugrohrkanal von 30 cm. lichter Weite, einschließlich Sonderbauten, in der Schillerstraße in Sonnenberg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfrei Einsendung von 50 M (keine Briefmarken und nicht gegen Postanwendung) besogen werden.

Verhofflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 7. Mai 1912,

vormittags 10 Uhr,

im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erreichenden Anbieter.

Aur die mit dem vorgeschriebenen und ausgestellten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 24. April 1912.

34776 Städtisches Kanalbauamt.

### Bekanntmachung.

In der Goethestraße zwischen Moritz- und Oranienstraße soll nach Mitte April d. J. mit dem Umbau des nördlichen Schwenges in Guhaiphalt angefangen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelnetze, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrezeit für Aufbruch der neuen Straßenbedenken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 2. April 1912.

34775 Städtisches Straßenbauamt.

### Bekanntmachung.

In der Parkstraße zwischen Bodenstedt- und Dichtestraße soll im Juli d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn und der Gehwege in Teerfassaden bzw. Mosaikvlaster begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelnetze, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrezeit für Aufbruch der neuen Straßenbedenken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 2. April 1912.

34775 Städtisches Straßenbauamt.

### Bekanntmachung.

In der Parkstraße zwischen Bodenstedt- und Dichtestraße soll im Juli d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn und der Gehwege in Teerfassaden bzw. Mosaikvlaster begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelnetze, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrezeit für Aufbruch der neuen Straßenbedenken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 15. April 1912.

113 Städtisches Straßenbauamt.

### Bekanntmachung.

Die Erd- und Pionierarbeiten für die Straße im Pauliner-Schloßgelände zwischen dem ehemaligen Konzertsaal und der Schönen Aussicht (rund 2400 Kubikmeter Bodenbewegung) sollen bei Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 53 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfrei Einsendung von 1 M (keine Briefmarken und nicht gegen Postanwendung) besogen werden.

Verhofflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind nach Einrichtnahme der Arbeitspläne gemäß den Verdingungsordnungen ausführlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfrei Einsendung von 1 M (keine Briefmarken und nicht gegen Postanwendung) besogen werden.

Mittwoch, den 1. Mai 1912, vormittags 12 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 53 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erreichenden Anbieter.

Aur die mit dem vorgeschriebenen und ausgestellten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 20. April 1912.

34775 Städtisches Straßenbauamt.

### Bekanntmachung.

In der Freudenstraße zwischen Villa Kusterberg und Föhrerhaus soll im Monat Juli d. J. mit dem Umbau der Föhrerhaus in Zementbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder